

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 5 6 / 2 0 2 2 / I V

Datum:
19.12.2022

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:

Betreff:

**Einsatz des Verkehrszeichens "Grünpfeil für den
Radverkehr" im Stadtgebiet**

Informationsvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. Februar 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	18.01.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.02.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen die Informationen zum Einsatz des Verkehrszeichens „Grünpfeil für den Radverkehr“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Beschilderungsmaßnahmen (voraussichtlich circa 5.000 €) können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

Zusammenfassung der Begründung:

Mit der Novellierung der Straßenverkehrsordnung (StVO) ist seit dem 28. April 2020 der Einsatz des Verkehrszeichens „Grünpfeil für den Radverkehr“ möglich.

Am 08. Oktober 2020 wurde dem Gemeinderat mitgeteilt, dass die Verwaltung diesem neuen Verkehrszeichen grundsätzlich positiv gegenübersteht, es aber vor der endgültigen Festlegung von möglichen Standorten erst noch eine Überarbeitung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) benötige, da erst die VwV-StVO die konkreten Voraussetzungen für den Einsatz des neuen Verkehrszeichens definiert.

Die VwV-StVO ist am 16. November 2021 in Kraft getreten.

Die danach erfolgte verkehrsrechtliche Prüfung hat ergeben, dass an mehreren Standorten der Einsatz des neuen Verkehrszeichens möglich ist. Die ersten Festlegungen für Standorte werden im Folgenden vorgestellt.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 18.01.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität am 18.01.2023

7.1 Einsatz des Verkehrszeichens „Grünpeil für den Radverkehr“ im Stadtgebiet Informationsvorlage 0256/2022/IV

Bürgermeister Schmidt-Lamontain führt in den Tagesordnungspunkt und erläutert, dass es im Vorfeld der Sitzung Irritationen bezüglich des ursprünglichen Antrags zu dem Thema von Bündnis 90/Die Grünen vom 28.04.2020 (0054/2020/AN), der in der Vorlage nicht dargestellt sei, gegeben habe. Der Antrag sei zwischenzeitlich im Gremieninformationssystem zu dem Tagesordnungspunkt verlinkt worden, sodass der Bezug zur Vorlage jetzt nachvollziehbar sei.

Im Anschluss übergibt er das Wort an Stadtrat Rothfuß, der den **Sachantrag** der **Bündnis 90/Die Grünen** zu diesem Tagesordnungspunkt, der als Tischvorlage verteilt worden ist (Anlage 03 zur Drucksache 0256/2022/IV) begründet.

Die Gemeinderatsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen bittet um die Prüfung der von Bündnis 90/Die Grünen bereits im Vorfeld eingereichten Vorschläge für folgende Kreuzungen:

1. Max-Jarecki-Straße (N) / Czernyring
2. Hans-Thoma-Platz (N) / Dossenheimer Landstr.
3. Karlsruher Straße (NO) / Karlsruher Straße am Rohrbach Markt
4. Rudolf-Diesel-Straße (NW) / Speyerer Straße
5. Speyerer Straße (NO) / Rudolf-Diesel-Straße
6. Kaiserstraße (W=) / Ringstraße

Bürgermeister Schmidt-Lamontain sagt eine zeitnahe Prüfung der im Antrag genannten Kreuzungen zusammen mit der Polizei und einen Bericht im Arbeitsüberblick einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses zu. 45 Kreuzungsbereiche seien geprüft worden, 15 davon positiv.

Bei der anschließenden Diskussion melden sich zu Wort:

Stadtrat Pfeiffer, Stadtrat Leuzinger, Stadtrat Michelsburg, Stadtrat Dr. Lutzmann, Frau Keller als Vertreterin des Jugendgemeinderates, Stadtrat Rothfuß

Folgende Punkte und Fragen werden angesprochen:

- Die Novellierung der Straßenverkehrsordnung sei eine gute Sache. Die Umsetzung durch das Amt für Mobilität sei vorbildlich erfolgt.

- Es solle geprüft werden, ob der Grünpfeil für Autofahrer im Bereich Henkel-Teroson-Straße/Eppelheimer Straße wiedereingerichtet werden könne.
- Bei verschiedenen Kreuzungen sei der Einsatz des Grünpfeils für Radfahrer abgelehnt worden, weil dort schon die Abbiegespur nach rechts festgelegt worden sei. Könne hier eine separate Ampel für den Radverkehr installiert werden, die dann, wenn andere Verkehrsteilnehmer grün haben gelb blinken würde?
- Man könne auch an Kreuzungen, bei denen mit Pfeil gekennzeichnet sei, in welche Richtung abgebogen werden dürfe, durch das Anbringen eines zusätzlichen Schildes, Radfahrern das Rechtsabbiegen ermöglichen.
- Insbesondere die Situation in der Kreuzung Furwänglerstraße/Berliner Straße sei schwierig. Hier müsse nachgebessert werden.
- Die Ampel Kleinschmidtstraße/Kurfürsten-Anlage müsse ohne Pfeil sein.
- Sichere Radwege seien insbesondere für junge Menschen sehr wichtig.
- Wie groß ist der Aufwand, die Gläser der Ampeln auszutauschen?

Bürgermeister Schmidt-Lamontain sagt zu, dass die Wiedereinrichtung des Grünpfeils für Autofahrer im Bereich Henkel-Teroson-Straße/Eppelheimer Straße geprüft werde. Ob es einen gelb blinkenden Rechtsabbiegerpfeil für Fahrradfahrer gebe, müsse ebenfalls geprüft werden.

Frau Sauer vom Amt für Mobilität erläutert, dass der Grünpfeil für Radfahrer dann nicht zulässig sei, wenn in der Lichtsignalanlage schon eine Fahrtrichtung vorgeschrieben sei. Ob hier eine Ausnahme zulässig sei, müsse geprüft werden. Bürgermeister Schmidt-Lamontain sagt eine Prüfung zu. Der Verwaltungsaufwand, der hinter einem Austausch der Ampelgläser steht, sei immens groß und würde die Maßnahmenumsetzung unnötig in die Länge ziehen.

Herr Kunz vom Amt für Mobilität erklärt, warum an einzelnen Kreuzungen der Grünpfeil für Radfahrer aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei.

Nachdem Bürgermeister Schmidt-Lamontain zugesagt hat, den Antrag von Bündnis`90/Die Grünen als Arbeitsauftrag mitzunehmen und in einem der nächsten Sitzungen des Ausschusses im Arbeitsüberblick über die Ergebnisse der Prüfung zu berichten, zieht Stadtrat Rothfuß den oben angeführten Antrag zurück.

Somit wird die Vorlage zur Kenntnis genommen.

Außerdem ergehen folgende Arbeitsaufträge:

Eine zeitnahe Prüfung bezüglich des Einsatzes eines Grünpfeiles für Fahrradfahrer in den im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen genannten Kreuzungen solle erfolgen.

Die Wiedereinrichtung des Grünpfeils für Autofahrer im Bereich Henkel-Teroson-Straße/Eppelheimer Straße solle geprüft werden.

Es werde geprüft, ob die Einrichtung eines gelb blinkenden Rechtsabbiegerpfeils für Fahrradfahrer grundsätzlich möglich sei.

Es werde geprüft, ob abweichend vom Grundsatz, dass ein Grünpfeil für Fahrradfahrer dann nicht zulässig sei, wenn in der Lichtsignalanlage schon eine Fahrtrichtung vorgegeben ist, Ausnahmen möglich seien.

Über die Ergebnisse der Prüfung solle in einem der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität berichtet werden.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain
Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 09.02.2023

27.1 Einsatz des Verkehrszeichens „Grünpeil für den Radverkehr“ im Stadtgebiet Informationsvorlage 0256/2022/IV

Erster Bürgermeister Odszuck weist auf die *Arbeitsaufträge* aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität (AKUM) vom 18.01.2023 hin:

- *Eine zeitnahe Prüfung bezüglich des Einsatzes eines Grünpeiles für Fahrradfahrer in den im Antrag von Bündnis 90/Die Grünen genannten Kreuzungen solle erfolgen.*
- *Die Wiedereinrichtung des Grünpeils für Autofahrer im Bereich Henkel-Teroson-Straße / Eppelheimer Straße solle geprüft werden.*
- *Es werde geprüft, ob die Einrichtung eines gelb blinkenden Rechtsabbiegerpeils für Fahrradfahrer grundsätzlich möglich sei.*
- *Es werde geprüft, ob abweichend vom Grundsatz, dass ein Grünpeil für Fahrradfahrer dann nicht zulässig sei, wenn in der Lichtsignalanlage schon eine Fahrtrichtung vorgegeben ist, Ausnahmen möglich seien.*
- *Über die Ergebnisse der Prüfung solle in einem der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität berichtet werden.*

Auf Nachfrage von Stadtrat Rothfuß bestätigt Bürgermeister Schmidt-Lamontain nochmals die bereits in der Sitzung des AKUM vom 18.01.2023 zugesagte Prüfung sechs weiterer Kreuzungen [Max-Jarecki-Straße (N) / Czernyring, Hans-Thoma-Platz (N) / Dossenheimer Landstraße, Karlsruher Straße (NO) / Karlsruher Straße am Rohrbach Markt, Rudolf-Diesel-Straße (NW) / Speyerer Straße, Speyerer Straße (NO) / Rudolf-Diesel-Straße und Kaiserstraße (W) / Ringstraße].

Der Bericht über die Prüfungs-Ergebnisse erfolge im Arbeitsüberblick der nächsten Sitzung des AKUM.

Die Mitglieder des Gemeinderates nehmen anschließend die Informationsvorlage mit der Maßgabe der Arbeitsaufträge zur Kenntnis.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

1. Ausgangslage

Mit der neuen Straßenverkehrsordnung (StVO) ist seit dem 28. April 2020 der Einsatz des Verkehrszeichens „Grünpfeil für den Radverkehr“ möglich. Das Zusatzzeichen ermöglicht damit ausschließlich dem Radverkehr, während einer Rotphase rechts abzubiegen, soweit die Verkehrslage dies zulässt. Das Zeichen setzt voraus, dass Radfahrende zunächst bei Rot anhalten müssen und nach Prüfung der Verkehrslage erst abbiegen dürfen, wenn keine Gefahren für andere erkennbar sind.

Das Amt für Mobilität hat dem Gemeinderat in der Sitzung am 08. Oktober 2020 mitgeteilt, dass die Einsatzmöglichkeiten des neuen Verkehrszeichens im Gemeinderat vorgestellt werden, sobald die neue Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) überarbeitet und veröffentlicht wurde.

Die VwV-StVO ist am 16. November 2021 in Kraft getreten.

2. Rechtliche Voraussetzungen

Nach der VwV-StVO kommt der Einsatz des Verkehrszeichens nur in Betracht, wenn der rechtsabbiegende Radfahrende Fußgänger- und Fahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtungen ausreichend einsehen kann, um die ihm auferlegten Sorgfaltspflichten zu erfüllen.

Für die Anordnung des Grünpfeils für den Radverkehr gibt es neben den allgemeinen Ausschlussgründen für den Einsatz von Grünpfeilen sowohl für Personenkraftwagen (PKW) als auch den Radverkehr darüber hinaus spezielle radverkehrsspezifische Fallkonstellationen, welche die Anordnung des neuen Verkehrszeichens ausschließen.

Die Anordnung des Grünpfeils für den Radverkehr kommt zum Beispiel nicht in Betracht, wenn bei allgemein hohem Radverkehrsaufkommen der Anteil des geradeaus fahrenden Radverkehrs den Anteil des nach rechts abbiegenden Radverkehrs erheblich übersteigt und die Verkehrsfläche ein sicheres Überholen des wartenden Radverkehrs nicht gewährleistet.

Des Weiteren ist der Einsatz des Verkehrszeichens ausgeschlossen, wenn der nach rechts abbiegende Radverkehr in der Knotenpunktzufahrt auf einem gemeinsamen Geh- und Radweg oder einem für den Radverkehr freigegebenen Gehweg geführt wird.

Die genannten hohen rechtlichen Hürden führen dazu, dass der Einsatz des Grünpfeils nur für den Radverkehr an einigen Knotenpunkten im Heidelberger Stadtgebiet aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

3. Standorte für den Einsatz des neuen Verkehrszeichens

Die Verwaltung hat in einem ersten Schritt zunächst die Standortvorschläge der Arbeitsgemeinschaft Rad sowie des Radentscheids Heidelberg geprüft (circa 45 Vorschläge).

Mit den ausgewählten Standorten möchte die Verwaltung zunächst erste Erfahrungen mit dem Einsatz des neuen Verkehrszeichens sammeln, um dann zu entscheiden, ob an weiteren Kreuzungen und Einmündungen der Einsatz des Grünpfeils für den Radverkehr denkbar ist.

Das Amt für Mobilität wird an folgenden Knotenpunkten den Grünpfeil nur für den Radverkehr anordnen:

- Alte Eppelheimer Straße (West)/Mittermaierstraße
- Alte Eppelheimer Straße (Ost)/Mittermaierstraße
- Czernyring/Hebelstraße
- Philipp-Reis-Straße/Hebelstraße
- Dantestraße/Rohrbacher Straße
- Feuerbachstraße/Römerstraße
- Dossenheimer Landstraße (B3)/Angelweg
- Mönchhofstraße/Brückenstraße
- Rheinstraße (Ost)/Römerstraße
- Rheinstraße (West)/Römerstraße
- Friedrich-Ebert-Anlage/Klingentorstraße
- Rheinstraße/Rohrbacher Straße
- Saarstraße/Rohrbacher Straße
- Rohrbacher Straße/Steigerweg
- Brückenkopfstraße (West)/Brückenstraße

In der Anlage 01 sind die konkreten Gründe für die Standorte, welche aus verkehrsrechtlicher Sicht abzulehnen waren, im Detail erläutert.

4. Umsetzung und Kosten

Die Anordnung und Aufstellung der Verkehrszeichen soll noch im 1. Quartal 2023 vorgenommen werden. Die Kosten für die Beschilderungsmaßnahmen können dem laufenden Haushalt entnommen werden.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Eine Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen ist nicht erforderlich.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
--------------------------	------------------	---------

M02/7	+	Minderung der Belastung durch den motorisierten Verkehr
-------	---	---

Begründung:

Freies Rechtsabbiegen bei Rot fördert den Radverkehr, denn verkürzte oder vermiedene Wartezeiten machen das Radfahren attraktiver. Außerdem kann der Grünpfeil da, wo die Erfüllung von Wartepflichten keinen Sicherheitsvorteil bringt, die Akzeptanz von Lichtsignalen dort erhöhen, wo sie notwendig sind.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet

Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Rechtliche Prüfung der Standortvorschläge (Nur digital verfügbar)
02	Sachantrag von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17.01.2023 (Tischvorlage in der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 18.01.2023)